



Bericht zur Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Beckum

– Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.10.2022 einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, der sich ausführlich mit der Unterbringungssituation geflüchteter Menschen befasst (siehe Anlage zur Vorlage).

Bereits seit Beginn des Ukraine-Kriegs war es der Verwaltung wichtig, die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum gut zu informieren, um im Rahmen eines transparenten Vorgehens und im Schulterschluss zwischen Politik und Verwaltung gute Entscheidungen für die geflüchteten Menschen zu treffen, die nach Beckum kommen. So haben seit dem 07.03.2022 zunächst wöchentliche Videokonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. In der Folge fand die wöchentliche Information mit einem entsprechendem Berichtswesen statt. Mit E-Mails vom 07.09.2022 und 29.09.2022 sind die Fraktionsvorsitzenden nochmals konkret über die sich zuspitzende Unterbringungssituation und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen informiert worden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zum Anlass genommen, die aktuelle Situation nochmals zusammenfassend und konkret zu beschreiben. Im Kern soll im Folgenden ein Blick auf die Zuströme, die prognostischen Einschätzungen, die Unterbringungskapazitäten und weitere Handlungserfordernisse geworfen werden.

1 Entwicklung der Zuströme aus der Ukraine und aus weiteren Ländern

Die Zuströme aus der Ukraine entwickelten sich gerade in den ersten Wochen seit Kriegsausbruch rasant. Nach Ausbruch des Krieges waren im April 2022 bereits 173 Personen aus der Ukraine in Beckum. Mittlerweile leben 451 Personen (Stand: 07.10.2022) aus der Ukraine in Beckum. Ein Großteil dieser Menschen ist in privaten Haushalten untergekommen. Dem Engagement der Beckumerinnen und Beckumer ist es letztlich zu verdanken, dass die städtischen Unterbringungskapazitäten nicht schon längst erschöpft sind.

Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine erreichen die Stadt Beckum auf dem Weg der Familienzusammenführung, wenn es in Beckum einen familiären Anknüpfungspunkt gibt. Zudem erreichen die Stadt Beckum Personen über offizielle Zuweisungen der landesweit zuständigen Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung Arnsberg meldet sich in der Regel 1 Woche vor der Zuweisung bei der jeweiligen Kommune und kündigt die Ankunft einer entsprechenden Personenzahl an. Nach § 1 Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) ist die Kommune verpflichtet, diese Personen entsprechend unterzubringen.

Neben den geflüchteten Menschen aus der Ukraine wurden in den vergangenen Monaten auch eine steigende Anzahl von geflüchteten Menschen aus weiteren Ländern zugewiesen. Im Zeitraum Februar 2022 bis Oktober 2022 sind weitere 42 Personen aus anderen Ländern, zum Beispiel Afghanistan, Irak, Libanon in Beckum angekommen. Diese Personen werden ebenfalls über die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen, hier allerdings in der Regel mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen.

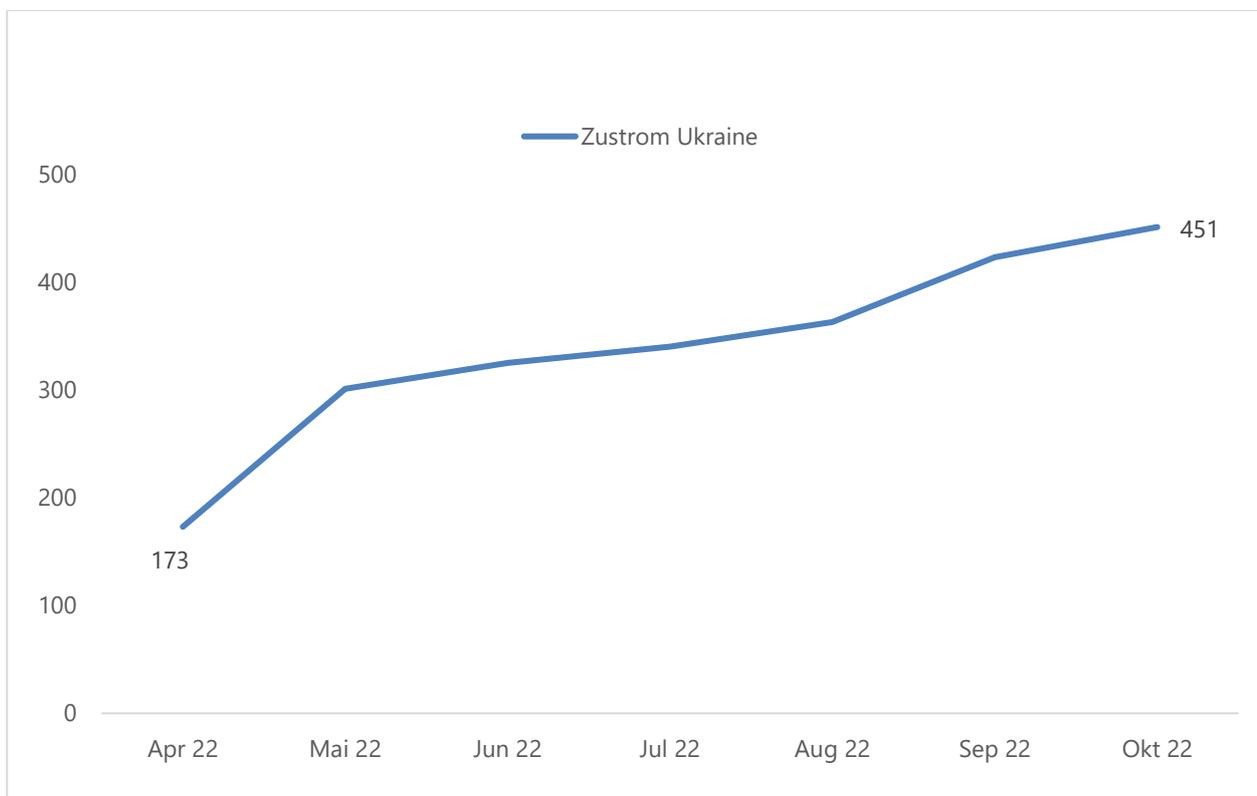


Abbildung 1 – Zustrom Ukraine

2 Prognose

Im Rahmen der sehr dynamischen Entwicklung ist es nicht möglich, eine verlässliche Prognose zu erstellen. Das Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu in einer Videokonferenz mit den Kommunen mitgeteilt, dass auch dort keine verlässlichen und validen Daten vorliegen. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass die Zahl der geflüchteten Menschen über die Wintermonate weiter steigen werde, zudem seien die zentralen Unterbringungseinheiten des Landes Nordrhein-Westfalen annähernd voll. Das Land werde aus den zentralen Unterbringungseinheiten weiter auf die Kommunen verteilen müssen. Die Ministerin Josefine Paul fordert die Kommunen auf, weiter für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Die Bezirksregierung Arnsberg und die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf äußern sich diesbezüglich in gleicher Weise.

Kurzfristige Anhaltspunkte bietet die von der Bezirksregierung Arnsberg wöchentlich veröffentlichte Verteilstatistik und die sogenannten „Erfüllungsquoten“. Die entsprechende Zuweisung von geflüchteten Menschen richtet sich nach dem Verteilschlüssel, der alle 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gleichsam berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden melden der Bezirksregierung Arnsberg monatlich die von ihnen in der Vergangenheit aufgenommenen geflüchteten Menschen. Aus der Meldung und dem Verteilschlüssel wird für jede Stadt oder Gemeinde berechnet, wie viele geflüchtete Menschen diese aktuell aufnehmen muss.

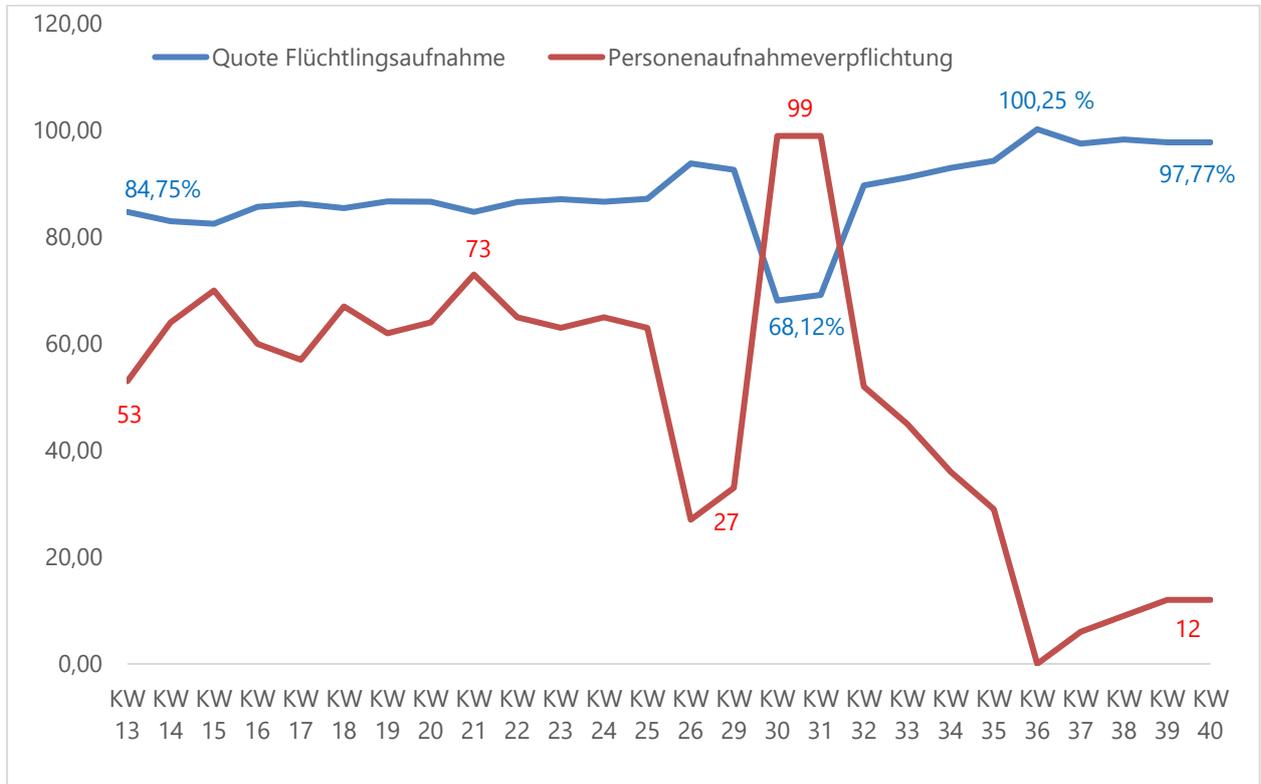


Abbildung 2 – Flüchtlingsaufnahmequote und der Personenaufnahmeverpflichtung

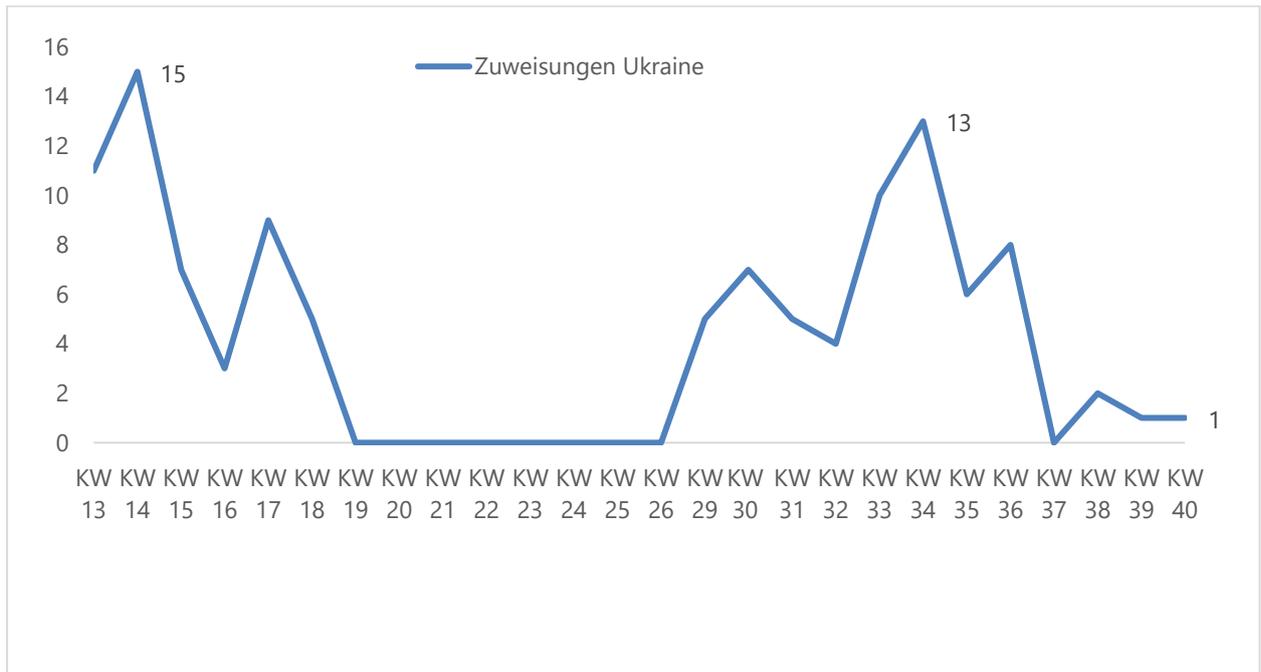


Abbildung 3 – Zuweisungen von Personen aus Ukraine

Die aktuellen Daten der Bezirksregierung Arnsberg und die entsprechende Zuweisungspraxis eignen sich jedoch nur bedingt, um hiervon handlungsleitendes und perspektivisches Vorgehen abzuleiten. Steigt die Zahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen, steigt auch die Aufnahmeverpflichtung der einzelnen Städte und Gemeinden. Im Ergebnis sieht die Verwaltung die Handlungsnotwendigkeit, auf steigende Zuströme verbindlich und konkret vorbereitet zu sein.

3 Unterbringungskapazitäten

Wie bereits beschrieben, ist ein Großteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in privaten Haushalten untergebracht.

Die Verwaltung hält für die Unterbringung von geflüchteten Menschen 5 Übergangswohnheime vor, die dezentral im Stadtgebiet verteilt sind. Jedes Übergangswohnheim kann mit maximal 32 Personen belegt werden. Zu den 5 Übergangswohnheimen kommen noch die Hausmeisterwohnungen am Albertus-Magnus-Gymnasium und an der Rolandsschule mit einer maximalen Kapazität von jeweils 10 Plätzen. Weiter wird seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 die ehemalige Rolandschule für die Unterbringung von allein reisenden Männern genutzt. Hier kann von einer absoluten Maximalkapazität von 80 Plätzen ausgegangen werden. Derzeit leben hier circa 30 Personen, vereinzelt auch Personen aus der Ukraine die alleine geflüchtet sind. Weiter werden punktuell einzelne Wohnungen für die entsprechende Unterbringung genutzt, die jedoch nur bedingt ins Gewicht fallen.

Die Nutzung der genannten städtischen Unterkünfte ist in der Regel nicht mit der genannten Maximalkapazität möglich. Grundsätzlich hängt die Belegungsdichte davon ab, in welchen Familienkonstellationen die Menschen die Stadt Beckum erreichen. Zudem werden weitestgehend der kulturelle Hintergrund und die Religionszugehörigkeit bei der Belegung der städtischen Einrichtungen berücksichtigt, um etwaigen Konflikten vorzubeugen.

Zusätzlich zu den benannten städtischen Unterkünften war es möglich, seit April 2022 das ehemalige Schwesternwohnheim am Beckumer Krankenhaus anzumieten. Hier liegt die maximale Belegungszahl bei 101 Personen. Belegt ist das ehemalige Schwesternwohnheim derzeit mit 87 Personen.

Weiter ist es im Juni 2022 gelungen, Gebäudeteile des St. Joseph-Heims in Neubeckum anzumieten. Hier können Räumlichkeiten für bis zu 14 Personen genutzt werden. Aktuell ist diese Einrichtung voll belegt.

Am 12.09.2022 hat die Verwaltung einen Presseaufruf veröffentlicht, in welchem die Beckumerinnen und Beckumer aufgerufen wurden, freien Wohnraum zu melden und an die Stadt zu vermieten. Erfreulicherweise zeichnet sich hier aktuell eine große Resonanz ab. Nach jetzigem Stand ist geplant, circa 40 Personen aus dem ehemaligen Schwesternwohnheim in durch die Stadt Beckum angemieteten Wohnraum umziehen zu lassen.

Die Verwaltung befindet sich fortwährend in Akquise und Überprüfung von Angeboten und Immobilien mit entsprechendem Potential.

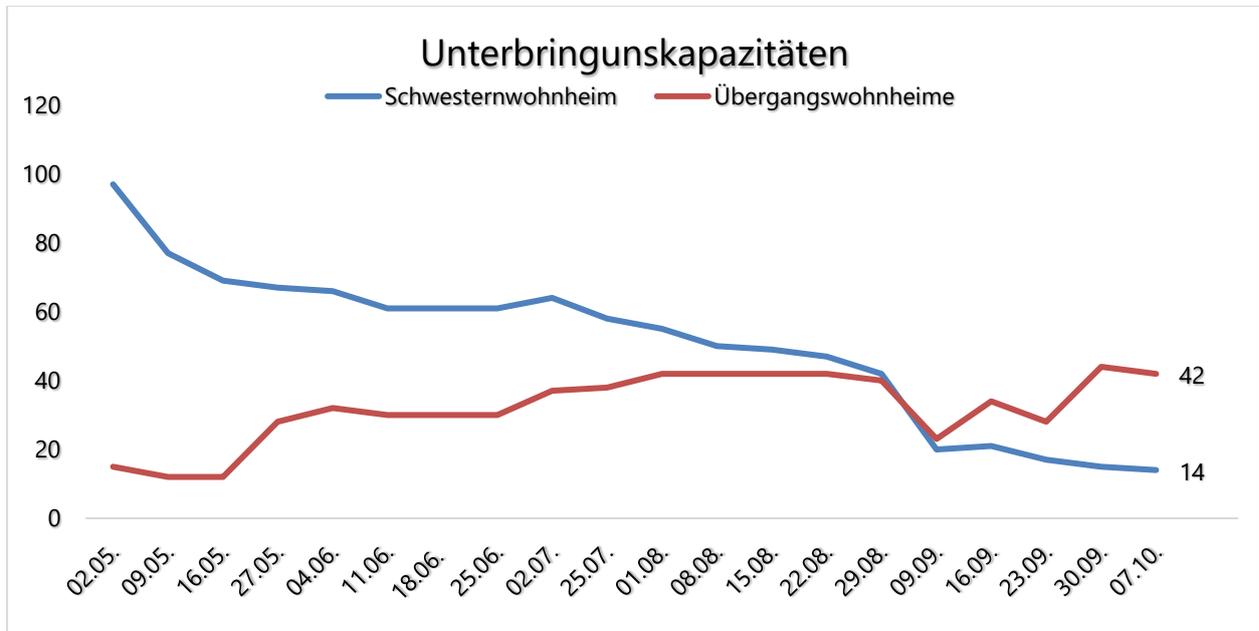


Abbildung 4 – Unterbringungskapazitäten Schwesternwohnheim und Übergangswohnheime

Weiteres Vorgehen im Kontext Unterbringung von geflüchteten Menschen:

- Anmietung der angebotenen Wohnungen durch die Stadt Beckum und Umzug von Personen aus dem ehemaligen Schwesternwohnheim in privaten Wohnraum,
- Belegung der freien Kapazitäten des ehemaligen Schwesternwohnheimes durch neue Zuweisung von ukrainischen geflüchteten Menschen,
- Belegung der freien Kapazitäten in den Übergangswohnheimen durch neue Zuweisungen von geflüchteten Menschen aus weiteren Ländern,
- Unterbringung von allein-reisenden Männern in der ehemaligen Rolandschule,
- sofern die Kapazitäten im Schwesternwohnheim erschöpft sind, erfolgt eine Unterbringung in dann noch freien Kapazitäten der Übergangswohnheime.

Alle vorhandenen Kapazitäten werden voll ausgelastet, bevor eine weitere Notunterbringung installiert und genutzt werden muss.

3.1 Ehemaliges Schwesterwohnheim

Der Mietvertrag für die Nutzung des ehemaligen Schwesternwohnheimes ist vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2022 abgeschlossen worden. Für die Nutzung waren umfangreiche Herrichtungsmaßnahmen erforderlich. So musste beispielsweise ein 2. baulicher Rettungsweg angeschafft und angebaut werden. Über die Rahmenbedingungen der Nutzung hat die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden in den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen detailliert unterrichtet. Unmissverständlich klar war, dass die Nutzung nur bis zum 31.12.2022 erfolgen kann, da es konkrete Planungen der Eigentümerin für die Nachnutzung des Gebäudes gab und weiterhin gibt. Auch wenn der Nutzungszeitraum auf 9 Monate beschränkt ist, ist die Nutzung dieser Immobilie ein Glücksfall, da ansonsten schon zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr die Umnutzung weiterer vorhandener städtischer Einrichtungen ein Thema geworden wäre.

Seit Abschluss des Mietvertrages, befindet sich die Verwaltung auf der Suche nach einer Immobilie, die als Folgenutzung in Frage kommt. Priorisiert wurde hier die Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule detailliert geprüft.

Parallel wurde ein Alternativplan entwickelt. So waren Gewerbeimmobilien, ein ehemaliges Bankgebäude, ein ehemaliges Fitness-Studio, eine ehemalige Kaserne und Lagerhallen Gegenstand der Überprüfung. Die entsprechenden Überprüfungen sind in der Regel sehr zeitintensiv, da es für die Nutzung als größere Unterkunft für geflüchtete Menschen immer erforderlich ist, neben dem grundsätzlichen Potential auch bauordnungsrechtlich und brandschutztechnisch alle notwendigen Rahmenbedingungen zu klären und zu erfüllen.

Letztlich kristallisiert sich aktuell als Option für die Folgenutzung des Schwesternwohnheimes die Nutzung einer Gewerbeimmobilie in Beckum heraus. Die Verwaltung befindet sich mit dem Besitzer in aussichtsreichen Gesprächen und plant einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen. Da auch an diesem Objekt noch umfangreiche Herrichtungsarbeiten erforderlich sind, soll hier zeitnah ein Vertragsabschluss erfolgen. In dem avisierten Objekt wäre eine maximale Unterbringungskapazität von circa 70 Personen zu erwarten.

3.2 Ehemalige Eichendorffschule

Wie beschrieben, wurde die ehemalige Eichendorffschule mit hoher Priorität als Folgenutzung für das ehemalige Schwesternwohnheim geprüft und bewertet.

Sowohl die städtischen Fachkräfte und Verantwortlichen als auch ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk sehen die entsprechende Nutzung als nicht möglich an. Größtes Nutzungshemmnis ist das abgängige Dach. Hier kommt es immer wieder, wie auch gerade aktuell, zu Undichtigkeiten. Die Unterkonstruktion des Daches ist durch die eindringende Feuchtigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen und hat weder Festigkeit noch Funktion. Zudem ist keine ausreichende Tragfähigkeit gegeben, das Dach verfügt über keine ausreichende Windsogsicherung und hat keine Beständigkeit gegen Flugfeuer oder strahlende Wärme. Der Sachverständige schätzt den Betrag für die notwendige Sanierung/den Ersatz des Daches auf rund 570.000 Euro (ohne Fotovoltaik). Ohne ein funktionsfähiges Dach ist die Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule als Unterbringung für geflüchtete Menschen auch als Provisorium keine umsetzbare Option. Zu den Kosten für die Sanierung des Daches würden unter anderem noch Kosten für notwendige Trockenbauarbeiten, die Herrichtung der Elektroverteilung und die Aufstellung von Sanitärcontainern kommen. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich geschätzt auf rund 310.000 Euro.

Somit würden für die bauliche Ertüchtigung und Herrichtung des Gebäudes für die Nutzung durch geflüchtete Menschen rund 880.000 Euro erforderlich werden. Eine Wärmedämmung der Außenwände ist in der Kalkulation nicht enthalten. Die Außenwände bestehen aus Sandwichplatten mit einer Stärke von 4,2 Zentimetern und 2 Eternitplatten mit einer Schaumglasfüllung.

Eine derart große Investition und damit eine Festlegung auf den Standort für einen längeren Zeitraum wird von der Verwaltung kritisch gesehen. Zudem würde die (Dach-)Sanierung der ehemaligen Eichendorffschule – die die Verwaltung nicht anstrebt – mit deutlichem Vorlauf verbunden sein, sodass auch über diesen Weg die potentielle Nutzung einer Turnhalle sich nicht gesichert verhindern ließe.

3.3 Potentielle Nutzung von Turnhallen

Wie beschrieben, muss sich die Stadt Beckum darauf einstellen, dass die Zuströme aus der Ukraine und aus weiteren Ländern über die Wintermonate weiter steigen werden. Neben allen Anstrengungen, weitere Potentiale für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu finden und Ressourcen herzurichten, muss auch die Umnutzung einer städtischen Turnhalle als Option in den Blick genommen werden. Ein solches Szenario versucht die Verwaltung seit Beginn des Ukraine-Krieges zu verhindern. Zum einen ist die Form der Unterbringung für die geflüchteten Menschen nur bedingt und übergangsweise geeignet und zum anderen ist es Ziel der Verwaltung, die Beckumerinnen und Beckumer so wenig wie möglich einzuschränken. Dennoch gilt es sich verantwortlich und verbindlich vorzubereiten, um handlungsfähig zu bleiben. Bei der Auswahl einer geeigneten Turnhalle hat die Verwaltung im Kern folgende Kriterien angelegt:

- Keine wesentliche Einschränkung des Schulsports,
- ausreichende Kapazität für Unterbringung,
- ausreichende Sanitäreinrichtungen.

Nach Anwendung des Kriteriums „keine wesentliche Einschränkung des Schulsportes“ bleiben von den in Beckum vorhandenen Turnhallen noch die im Folgenden bewerteten übrig:

	Wesentliche Einschränkung Schulsport	Kapazität	Sanitäreinrichtungen
Turnhalle der ehemaligen Eichendorffschule Barrierefreie Unterbringung, ja	nein	circa 40 Personen	4 WCs 2 Waschräume 10 Duschen
Antoniusschule/Volkshochschule Barrierefreie Unterbringung, nein – Treppen zur Turnhalle 1. Obergeschoss	nein	circa 25 Personen	4 WCs 2 Waschräume 10 Duschen
Jahnsporthalle Barrierefreie Unterbringung, ja	nein	circa 92 Personen	10 WCs 3 Waschräume 15 Duschen

Bei der Unterbringung von Personen in einer Turnhalle muss eine Betreiberin beziehungsweise ein Betreiber vor Ort als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner und Organisatorin beziehungsweise Organisator eingesetzt werden. Zudem muss für die Versorgung der untergebrachten Personen ein Cateringservice entsprechend beauftragt werden. Eine Ausnahme bietet hier lediglich die Antoniusschule. Dort könnte die vorhandene Küche genutzt werden und die Personen würden sich selbst versorgen.

Mit einer zentralen Unterbringung der größtmöglichen Anzahl von Personen lässt sich der Aufwand für eine Betreiberin beziehungsweise einen Betreiber und einen Cateringservice relativieren. Zudem ist an der Jahnhalle eine adäquat nutzbare Räumlichkeit für die Betreiberin beziehungsweise den Betreiber vorhanden und gute Anliefermöglichkeiten für einen Cateringservice sind gegeben. Die Grünflächen an der Jahnsporthalle sind von den geflüchteten Menschen nutzbar und Parkplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Nach Anwendung der weiteren Kriterien verbleibt noch die Jahnsporthalle als am besten geeignete Turnhalle.

Die Verwaltung benötigt rund 4 Wochen für die Herrichtung einer entsprechenden Turnhalle. Die erforderlichen Arbeitsschritte sind bereits vorbereitet und abgestimmt. Die Entwicklung der Lage vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender Unterbringungskapazitäten wird täglich neu bewertet. Sollte die Verwaltung zu dem Schluss kommen, eine Turnhalle herrichten zu müssen, werden hierüber umgehend die relevanten Stellen informiert.

Zur Vermeidung von Folgeschäden dieser Nutzung würde die Turnhalle mit einem Holzboden auf Trennlage ausgelegt werden. Der eigentliche Hallenboden würde davor noch mit einer Folie geschützt werden. Die Stromleitungen zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen als Wasch- und Trockenraum für Wäsche und die Ausstattung mit Spülmaschinen würde über den Spitzboden des Gebäudeteils erfolgen, um Beschädigungen in der vorhandenen Bausubstanz so gering wie möglich zu halten. Ein Durchbrechen der Trennwände würde damit weitestgehend vermieden werden.

Diese Möglichkeiten sind in den alternativ betrachteten Hallen nicht gegeben. Die zusätzlich erforderlichen Zu- und Abwasserleitungen würden als Aufwandinstallation in vorhandenen Sanitärräumen erfolgen, damit auch hier Beschädigungen weitestgehend vermieden werden können.

Kosten zur Beseitigung von eventuellen Schäden durch die Nutzung als Unterbringung lassen sich vor einer Nutzung selber nicht beziffern. Die Kosten für die Nutzbarmachung der Jahnsporthalle sind insbesondere vom notwendigen Personaleinsatz der Städtischen Betriebe Beckum abhängig. Sie liegen jedoch deutlich unter den notwendigen Investitionskosten zur Nutzbarmachung der ehemaligen Eichendorffschule, da die Bausubstanz der Jahnsporthalle nicht grundlegend verändert werden muss.

Die Verwaltung versucht nach wie vor mit allen Mitteln, die Umnutzung von Turnhallen zu vermeiden. Für den Fall, dass es dennoch dazu kommen muss, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit den potentiell betroffenen Nutzerinnen und Nutzern der Turnhalle, insbesondere mit den Vereinsverantwortlichen, nach Ausweichmöglichkeiten gesucht. Zur Wahrheit gehört jedoch, dass die Nutzung einer Turnhalle ohne Einschränkungen, insbesondere für den Vereinssport, nicht umsetzbar sein wird.

Für die potentielle Nutzung einer Turnhalle gilt: So lange wie nötig und so kurz wie möglich! Daher muss es Ziel sein, schnellstmöglich weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

3.4 Wohncontainer

Die Nutzung von Wohncontainern für die Unterbringung geflüchteter Menschen sieht die Verwaltung als durchaus adäquate Lösung, insbesondere als Möglichkeit der Ablösung, sofern Personen in einer Turnhalle untergebracht werden müssen. Die Verwaltung befindet sich bereits in der Marktanalyse und Flächenfindung. Aktuell werden konkret vorliegende Angebote geprüft, bewertet und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen vorbereitet.

Es ist davon auszugehen, dass die Schaffung einer Lösung über Wohncontainer aufgrund des notwendigen Planungsprozesses und der absehbaren Lieferzeiten jedenfalls nicht so kurzfristig erfolgen kann, dass sich damit eine übergangsweise Nutzung der Jahnsporthalle gesichert vermeiden ließe.

Nach vorläufiger Abwägung – insbesondere da die Kosten für die Schaffung einer Lösung über Wohncontainer noch nicht abschließend zu beziffern sind – tendiert die Verwaltung jedenfalls aktuell dazu, sich weiterhin gegen eine Sanierung, faktisch wohl ein Neubau der ehemaligen Eichendorffschule, auszusprechen, da eine Investition in ein dort feststehendes Objekt nur dann sinnvoll erscheint, wenn dort eine langjährige derartige Nutzung beabsichtigt wäre.

4 Gesamtkonzept

Die CDU-Fraktion schließt in ihrem Antrag mit der Forderung nach einem Gesamtkonzept, um mit solchen Notsituationen umgehen zu können, da Ströme von geflüchteten Menschen nicht abebben würden. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung, hat die Notwendigkeit bereits erkannt und wird konkrete weitergehende Planungsprozesse initiieren, wenn für die beschriebene akute Situation Lösungen umgesetzt sind.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022